



Planungsbericht 2005 zur Bereichsplanung Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII



Gesamtverantwortung: Jugendamt Vogtlandkreis/Jugendhilfeplanung

Mitarbeit/Kooperationspartner: Planungsgruppe Hilfen zur Erziehung
Facharbeitskreis Familienförderung
Arbeitsgruppe Bereichsplanung Familienförderung

Beschluss Jugendhilfeausschuss: 08.06.2005



I. Vorbemerkungen

Die Situation von Familien ist einerseits von gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen geprägt, aber andererseits durch ihre eigene Kraft bestimmt, mit diesen Bedingungen umzugehen und auch selbst Wirklichkeit zu gestalten.

Die derzeitige soziale Situation von Familien wird u.a. durch die finanziellen Belastungen, die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die wenig familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt beeinflusst. Das traditionelle Familienmuster wird zunehmend ergänzt durch neue Formen des Zusammenlebens. Familie ist kein statisches Gebilde, sondern verändert sich.

Faktoren wie z.B. zunehmende Mobilitätsanforderungen, abnehmende Stabilität von Elternbeziehungen, Rückgang verwandtschaftlicher Bindungen und sozialer Beziehungen, Ansteigen der Lebenshaltungskosten und Anstieg des Risikos „durch Kinder“ in die materielle Armut zu gelangen, stärkere Belastungen durch Berufsanforderungen, höhere Anforderungen im schulischen Bereich und ansteigende Arbeitslosigkeit verbunden mit Perspektivlosigkeit und Identitätskrisen belasten Familien.

Familien sind unabhängig von ihrer Schichtzugehörigkeit und von besonderen Problemlagen in ansteigendem Maße gefordert und vor den geschilderten Hintergründen darauf angewiesen, eine soziale Infrastruktur vorzufinden, die ihren Bedürfnissen und Interessen sowie ihren spezifischen Unterstützungs- und Förderungsbedarfen entspricht, indem sie vor allen anderen Maßnahmen die schon vorhandene Problemlösungskompetenz der Familien stärkt.

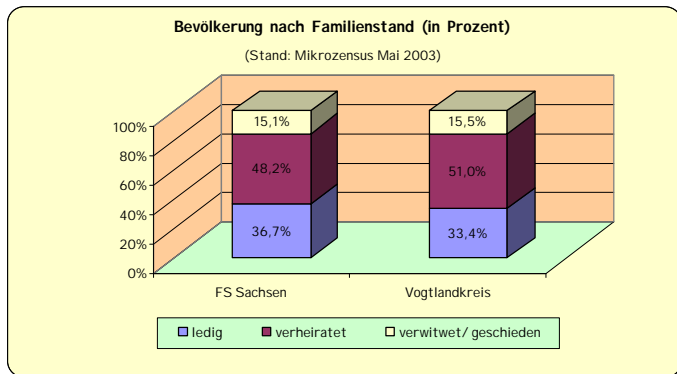
In diesem Sinne sind vor Ort, in den Regionen und Kommunen, ausgehend von konkreten Bedarfen und Planungsprozessen familiengerichtete Angebote/Hilfen zu entwickeln. Die Bereichsplanung soll für den **Zeitraum ab 2006** konkrete Vorgaben zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit geben sowie Träger der freien Jugendhilfe, Institutionen und politische sowie wirtschaftliche Verantwortungsträger für die Belange von Familien sensibilisieren, damit Initiativen der Familienförderung noch stärker in die alltägliche Arbeit und Diskussionsprozesse einbezogen werden können.

Mit der Bereichsplanung wird das „**Familiennetzwerk Vogtland**“ als **ressourcenaktivierende netzwerkbezogene Familienförderung im Vogtlandkreis** inhaltlich beschrieben und fachlich begründet.



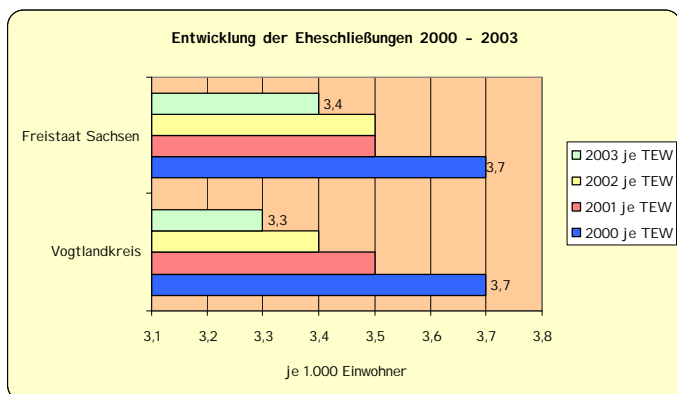
II. Familie im Spiegel der Statistik (Quelle: Sozialatlas Vogtland)

Als (Kern-) Familie gelten in der bundeseinheitlichen Statistik Ehepaare bzw. allein stehende Väter und Mütter, die mit ihren ledigen Kindern zusammenleben sowie Ehepaare ohne im Haushalt lebende ledige Kinder. Verwitwete, geschiedene oder verheiratet getrennt lebende Personen ohne Kinder gehen im Sinne von Rest-Familien ebenfalls in die Summenbildung der Familien ein.



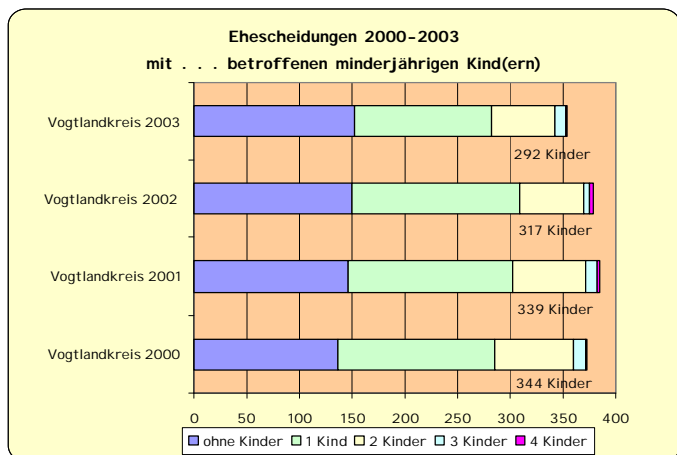
Betrachtet man die Bevölkerung des Vogtlandkreises nach dem Familienstand, waren 51 % der Einwohner im Mai 2003 verheiratet. Die Ergebnisse des Mikrozensus von 2000-2003 zeigen, dass die Anteile der Ledigen im Vogtlandkreis sinken und die der Verheirateten steigen.

Eheschließungen	2000		2001		2002		2003	
	Anzahl	je TEW	Anzahl	je TEW	Anzahl	je TEW	Anzahl	je TEW
Vogtlandkreis	747	3,7	705	3,5	682	3,4	651	3,3
Freistaat Sachsen	16.482	3,7	15.421	3,5	15.188	3,5	14.778	3,4



Nach einem Anstieg der Eheschließungen im Vogtlandkreis für den Zeitraum von 1997 (645) bis 2000 auf 747 Eheschließungen, fiel die Anzahl im Vogtlandkreis dem sächsischen Trend folgend bis 2003 auf 651 Eheschließungen ab.

Die Eheschließungsquote sank dabei für den Vogtlandkreis auf 3,3 Eheschließungen je Tausend Einwohner.



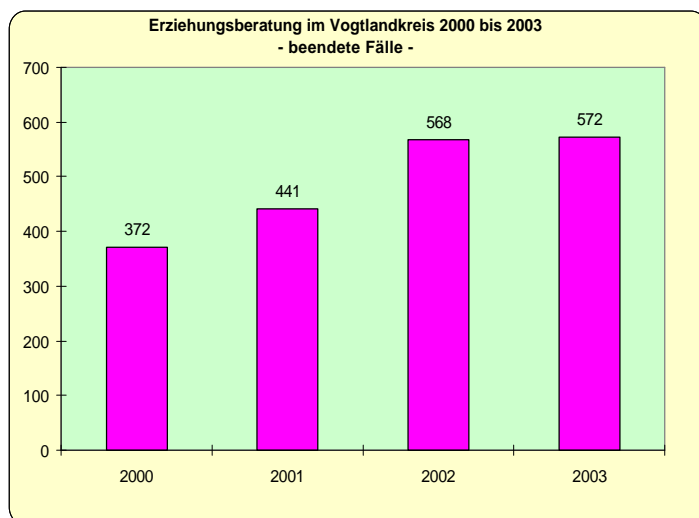
Im Vogtlandkreis wurden 2003 insgesamt 354 Ehen geschieden, die Scheidungshäufigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Dennoch wird fast jede zweite Ehe geschieden. Auch wenn die Zahl der von Ehescheidungen betroffenen Kinder seit 2000 im Vogtlandkreis leicht rückläufig ist, sind Trennungs-/Scheidungssituationen häufig Anlass u.a. für die Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstellen.



Wenn man die Familien nach Familientyp im Mikrozensus betrachtet, so steigt der Anteil der Ehepaare ohne Kinder für den Freistaat Sachsen von 1996 (29,2%) bis in das Jahr 2003 auf 32,0%. Der Anteil von sächsischen Ehepaaren mit Kindern sank von 30,7% (1996) auf 24,2% in 2003. Diese für Sachsen gegenläufigen Entwicklungen sind im Vogtlandkreis gleichermaßen zu beobachten. Dabei nehmen sowohl die Anteile von Ehepaaren mit nur einem Kind als auch die mit 2 und mehr Kindern stetig ab.

Familien mit ledigen Kindern nach Familientyp					
Zeichenerklärung: / = Zahlenwert nicht sicher genug; () = Aussagewert ist eingeschränkt					
April 2000	Ehepaare		Ehepaare mit ... Kind(ern)		Alleinerziehende
	ohne Kinder	mit Kinder	1	2 und mehr	
Vogtlandkreis (in 1.000)	26,8	23,5	11,8	11,6	(9,1)
Vogtlandkreis (in %)	31,3	27,5	13,9	13,6	(10,7)
Sachsen (in %)	30,7	27,2	14,4	12,8	12,1
April 2001	Ehepaare		Ehepaare mit ... Kind(ern)		Alleinerziehende
	ohne Kinder	mit Kinder	1	2 und mehr	
Vogtlandkreis (in 1.000)	26,4	23,0	11,7	11,3	(9,3)
Vogtlandkreis (in %)	30,4	26,5	13,5	13,1	(10,8)
Sachsen (in %)	30,9	25,9	13,6	12,3	12,5
April 2002	Ehepaare		Ehepaare mit ... Kind(ern)		Alleinerziehende
	ohne Kinder	mit Kinder	1	2 und mehr	
Vogtlandkreis (in 1.000)	27,4	21,8	11,4	10,4	(9,3)
Vogtlandkreis (in %)	31,9	25,4	13,3	12,1	(10,8)
Sachsen (in %)	31,3	25,4	13,6	11,8	12,2
April 2003	Ehepaare		Ehepaare mit ... Kind(ern)		Alleinerziehende
	ohne Kinder	mit Kinder	1	2 und mehr	
Vogtlandkreis (in 1.000)	29,9	19,2	10,5	(8,7)	10,4
Vogtlandkreis (in %)	35,2	22,6	12,3	(10,2)	12,2
Sachsen (in %)	32,0	24,2	13,2	11,0	12,8

Für die Lebensform des Alleinerziehens - allein stehende Mütter/Väter, die mit ihren ledigen Kindern (unabhängig von deren Alter) zusammenleben - hat sich im Vogtlandkreis der Anteil an den Familien mit ledigen Kindern von 1999 mit 8,1% bis in das Jahr 2003 auf 12,2% stark erhöht. Die überwiegende Mehrheit (ca. 90 %) der Alleinerziehenden-Familien sind Mutter-Kind-Familien.



Für die Erziehungsberatung als niederschwellige/präventive Hilfe für Familien und deren Kinder kann ein hoher Fallzahlenanstieg seit 2000 mit + 54 % bezogen auf die beendeten Beratungsfälle festgestellt werden (die Einwohnerzahl der jungen Menschen sank im gleichen Zeitraum um 7,5%). Die häufigsten Hilfeanlässe sind Beziehungsprobleme (43%), Entwicklungsauffälligkeiten (30%), Schul- und Ausbildungsprobleme sowie Trennung/Scheidung der Eltern (23%).



Die zunehmende finanzielle Belastung von Familien im Vogtlandkreis wird u.a. deutlich durch:

- den Anstieg der Empfänger laufender Hilfen zum Lebensunterhalt im Zeitraum 2000 von 3.048 Empfänger bis auf 3.640 Empfänger im Jahr 2003 (+19,4 Prozent)
- den Anstieg der Empfänger laufender Hilfen zum Lebensunterhalt im Alter von 0 bis unter 15 Jahre von 1.063 Empfänger in 2000 bis auf 1.234 Empfänger im Jahr 2003 (+16 Prozent) bei einem Bevölkerungsrückgang dieser Altersgruppe im gleichen Zeitraum um 16,8 Prozent
- die Erkenntnis, dass die Sozialhilfequote (Sozialhilfeempfänger je Tausend Einwohner) umso höher wird, je jünger die Empfänger sind – Pressemitteilung Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen vom 28.12.2004: „ Im Jahr 2003 betrug sie in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen in Sachsen 174, d.h. jedes sechste Kind dieser Altersgruppe lebte von Sozialhilfe, im Kindergartenalter war es noch jedes zehnte Kind. Die Quote der 7 bis unter 15-Jährigen betrug 62, bei den 15 bis unter 18-Jährigen hatte sie einen Wert von 39.“
- steigende Empfängerzahlen/ -quoten zum Wohngeld im Zeitraum 2000 bis 2003
- Zunahme der Erstattungen bzw. Ermäßigung der Elternbeiträge durch das Jugendamt für die Unterbringung von Kindern in Kindertageseinrichtungen - in 921 Fällen wurden in 2003 Elternbeiträge ermäßigt/erstattet (Erstattungsquote in 2000: 9,9, % bzw. in 2003: 12,7%)

III. Kurzbeschreibung und Begriff Familienförderung

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie umfasst alle Maßnahmen und Angebote, die Familien generell in ihrer Funktion als Erziehungsinstanz stärken, unabhängig von Familienformen, der Schichtzugehörigkeit oder dem Vorhandensein einer Problemlage. Sie knüpft an den individuellen Ressourcen der Familie an und unterstützt sie darin, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen und den Alltag primär selbst zu bewältigen.

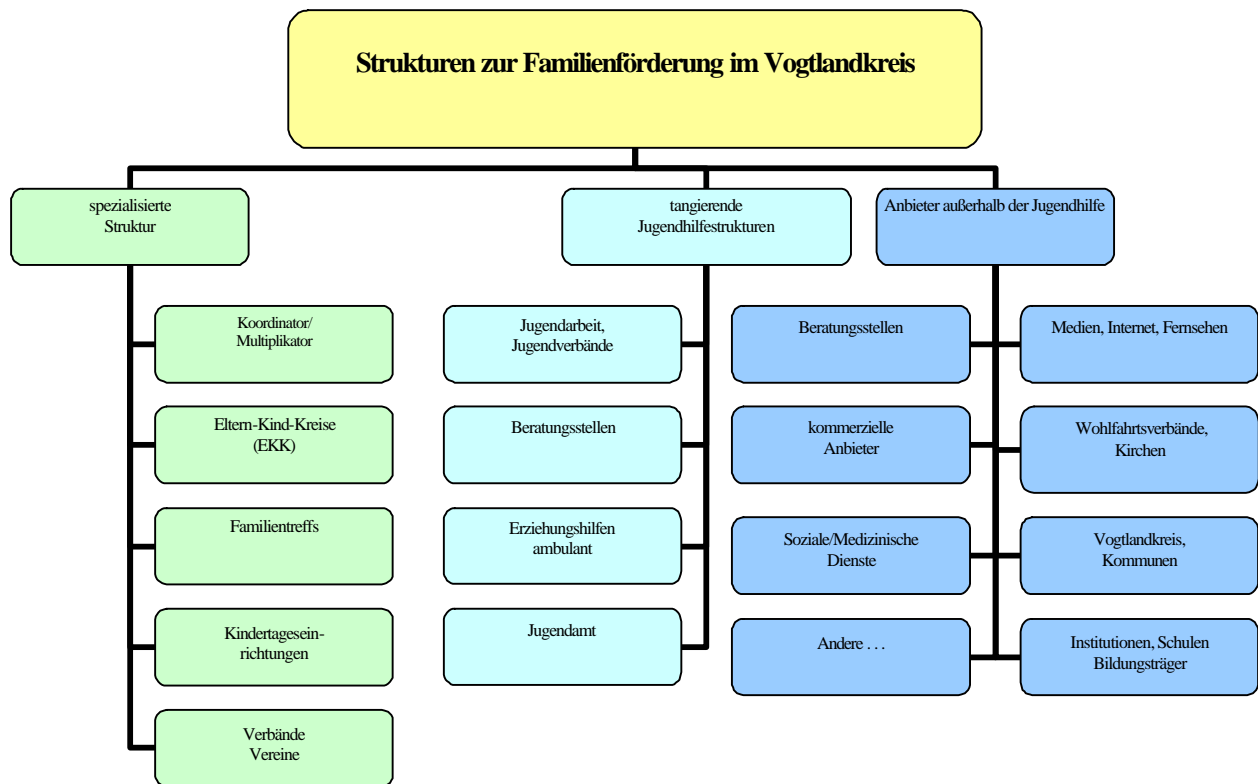
Die Angebote umfassen nach § 16 SGB VIII als allgemeine Förderung u.a. **Familienbildung, allgemeine Familienberatung, Familienfreizeit und Familienerholung.**

Diese Angebote werden an keinerlei Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft. Hier wird deutlich, dass Familien generell in ihrer Funktion als Erziehungsinstanz gestärkt werden sollen. Im Unterschied zu den Hilfen zur Erziehung sind die Angebote anlassunabhängig (präventiv) und setzen kein Erziehungsdefizit nach § 27 SGB VIII voraus.

Paragraph 16 Abs. 1 SGB VIII macht deutlich, wie wichtig die Prävention im Kinder- und Jugendhilfegesetz genommen wird. Damit wird der veränderten Situation von Familien und den gestiegenen inner- und außerfamilialen Erwartungen an die Erziehung durch die Eltern Rechnung getragen. Zugleich wird die der Familie als Sozialisationsinstanz und zentraler Teil der kindlichen Lebenswelt zugesprochene Bedeutung offensichtlich: Das Kindeswohl steht im systemischen Zusammenhang zum Wohl der Familie.



IV. Bestandsüberblick, Strukturen und Angebotsformen



IV.1 Bestand nach Angebotsformen und Anbietern

Eltern- und Familienbildung	
Angebotsformen	Anbieter
Gesprächskreis	Familientreffs, Eltern-Kind-Kreis (EKK), Selbsthilfegruppen
Informationsveranstaltung, Vortrag	Familientreffs, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Erziehungsberatungsstellen, Bibliotheken, Kirchenbezirke/ Kirchengemeinden
Workshop	Akademien, Bildungsträger
Seminar, Kurs	Volkshochschule, Bibliotheken
Elternschule	Beratungsstellen
Projektarbeit (Kinder, Eltern und z.B. Erzieher erarbeiten zusammen ein Projekt)	Familientreffs, Kindertageseinrichtungen, Kirchenbezirke/ Kirchengemeinden
Artikel, Veröffentlichungen	Medien/Fernsehen, Internet, Autoren, Institutionen, Bildungsträger
<i>Bildungsthemen/ Praxisfelder:</i> Familienlebensphasen-Gesundheit-Erziehung-Ernährung-Rechtsfragen-Medien usw. z.B. Familienalltag; Geburtsvorbereitung; Schulfähigkeit; Erste Hilfe am Kind; Kreativangebote; Trotzalter; Belohnung und Strafe; Sozialrecht; Umgang mit Internet/ Computer; Sucht und Drogen	



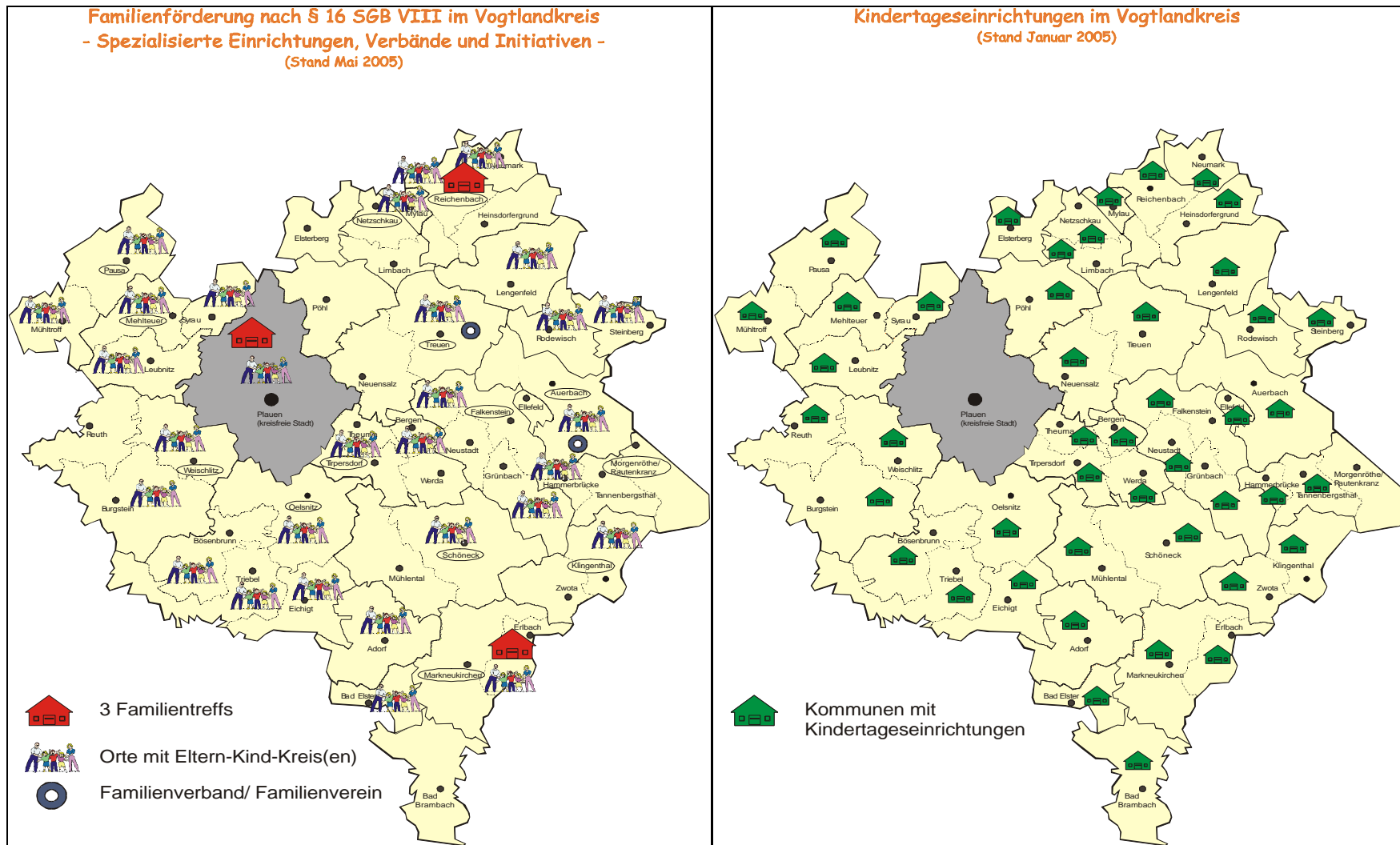
Eltern- und Familienberatung	
Angebotsformen	Anbieter
Gesprächskreis	Familientreffs, EKK, Selbsthilfegruppen, Kirchen
Sprechstunde und Beratung durch Fachkräfte	Erziehungsberatungsstellen, Ehe- und Familienberatungsstelle, Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Beratungsstellen Jugendberufshilfe, Familienhelfer SPFH, Soziale Dienste der Gemeinde-/Stadt- und Landkreisverwaltung, Beratungstelefone, virtuelle Beratungsangebote im Internet
Förderangebot	Beratungsstellen
Mutter/Vater-Kind-Kur	Müttergenesungswerke der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
<i>Beratungsthemen:</i> Individuelle Problemlage der Familie bzw. eines Familienmitgliedes z.B. : Erziehungsfragen; Partnerschaft; Sorge- und Umgangsrecht; Trennung-Scheidung; Arbeitslosigkeit; Finanzen; Gewalt; Straffälligkeit; Gesundheit; Unterstützung bei Antragstellung	
Familienfreizeit und -erholung	
Angebotsformen	Anbieter
Offener Familienfreizeittreff, Cafes (regelmäßige Öffnungszeiten)	Familientreffs
Familienprogramm, Elternnachmittag, Elterntreff, Spielnachmittag	Familientreffs, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit, Kirchenbezirke/Kirchgemeinden
Familienfest, -feier	Familientreffs, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit, Kirchenbezirke/Kirchgemeinden, Vereine
Wohngebiets-, Stadtfest	Familientreffs, Vereine, Kommunen
Freizeit-/Spielplatz, Hallen -/Freibad	Kommunen, kommerzielle Anbieter
Freizeitpark, Kino, Tierpark	kommerzielle Anbieter, Vereine, Kommunen
Familienurlaub/-erholung, Wochenendfreizeit	Landeswohlfahrtsverbände, Landeskirchliche Gemeinschaften, Kirchenbezirke/Kirchgemeinden, Familienverbände, Jugendverbände, Träger von Familienferienstätten
<i>Freizeitthemen:</i> Natur-Wandern; Musikalisch-kreativ; Geistlich-geistig; Sport-Spiel; zielgruppenbezogen wie Mutter-Kind-Freizeit; Vater-Sohn-Camp; Alleinerziehende-Großeltern mit Enkeln; Behindertenfreizeit	
Familienförderung nach Förderrichtlinien	
Antragsberechtigte	Förderrichtlinie
Familien, Eltern, Alleinerziehende	Richtlinie des SMS zur Gewährung finanzielle Zuwendungen für Maßnahmen der Familienförderung (Antragstellung über die Geschäftsstellen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege)
Initiativen, Vereine, Veranstalter	Vergaberichtlinie des Vogtlandkreises für die Förderung von Maßnahmen gemäß § 16 SGB VIII (*Antragstellung über DFV KV Vogtland)
Familienzentren, -treffs	Vergaberichtlinie des Vogtlandkreises für die Förderung von Maßnahmen gemäß § 16 SGB VIII *
Kommunen	Vergaberichtlinie des Vogtlandkreises für die Förderung von Maßnahmen gemäß § 16 SGB VIII *
Landkreise/Jugendamt	Richtlinien des SMS zur Jugendhilfe

IV.2 Bestand und Charakteristik spezialisierte Strukturen

Als **spezialisierte Strukturen** werden profilierte Anbieter verstanden, die durch ihre Aufgabenwahrnehmung primär dem Leistungsbereich des § 16 SGB VIII zuzuordnen sind bzw. mit Bezug auf die Kindertageseinrichtungen aufgrund ihrer zentralen Stellung in der Jugendhilfe (einzigste Einrichtung der Jugendhilfe, die nahezu alle Familien mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren erreichen).



Spezialisierte Strukturen im Überblick





Eltern-Kind-Kreise (EKK)

Beschreibung Eltern-Kind-Kreise

Im Vogtlandkreis verstehen wir unter EKK einen Ort, der Begegnung und Kommunikation für Familien/Eltern mit Kindern, der alltagsbezogene Bildungsangebote zur Förderung der Eltern-Kind-Sozialkompetenz bereithält.

TeilnehmerInnen der EKK treffen sich in regelmäßigen Abständen z. B. in Räumen der Kirchgemeinden, der Kindertagesstätten, Familientreffs oder in solchen, die von der Stadt oder Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Im Gespräch miteinander reflektieren sie die Entwicklung ihrer Kinder und ihr Erziehungsverhalten, diskutieren und beraten sich wechselseitig zu Fragen und Problemen. Sie suchen gemeinsam nach Lösungen und Entlastungsmöglichkeiten, die sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirken und die Bewältigung des Familienalltags erleichtern.

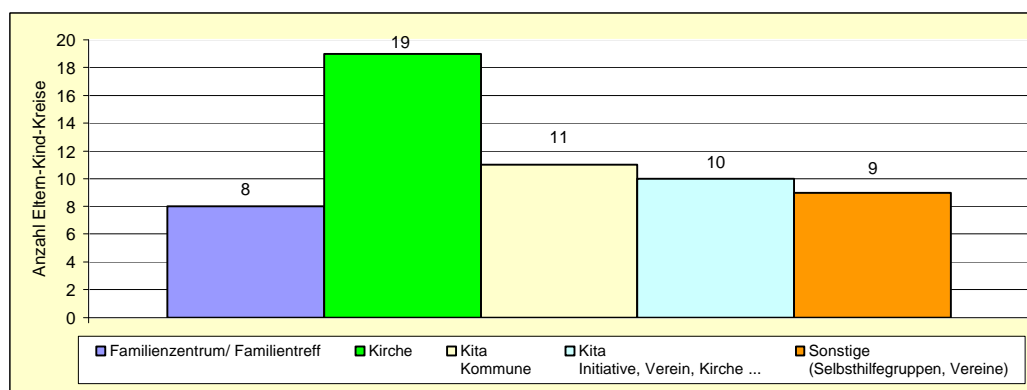
Werden hierzu besondere Angebote entwickelt und gewünscht (u. a. Gesprächsrunden, Info-Veranstaltungen), so werden sie in der Regel von einzelnen Eltern der EKK selbst durchgeführt. Dies erlaubt das Einbringen, Erproben und Weiterentwickeln eigener Kompetenzen. Ihre Tätigkeit wird somit durch das Selbsthilfeprinzip geprägt, aber auch durch den Verzicht regelmäßiger professioneller (An-)Leitung.

Der EKK bietet die Möglichkeit der Vernetzung mit anderen Vereinen und Institutionen als Hilfe in Konfliktsituationen.

Bestand und Anbindung der EKK (Stand 27.05.05)

Um den Bestand an EKK differenzierter darstellen und weitere Kontakte aufbauen zu können, wurden die bekannten EKK aufgefordert, anhand eines vorgegebenen Rasters in Form eines „Steckbriefes“ zu ihrem EKK zu informieren.

Zum o.g. Stand (der Rücklauf der Steckbriefe dauerte noch an) sind in 30 Kommunen des Vogtlandkreises insgesamt 57 EKK aktiv. Wie das nachfolgende Diagramm zeigt, sind die meisten EKK an Kindertageseinrichtungen und kirchliche Träger angebunden.



Erste Auswertungen zu den Steckbriefen zeigen, dass die EKK ehrenamtlich organisiert sind und sie ihr Gruppenangebot im Selbstverständnis nicht als Familienbildungsangebot sehen. Für die Arbeit der EKK sind eher geringe finanzielle Aufwendungen nötig, die aus Eigenmitteln gedeckt werden. Zum Bedarf an Unterstützung wird geäußert, dass weniger Interesse an regelmäßiger Information, Begleitung oder speziellen Angeboten besteht, aber für den Bedarfsfall die Verfügbarkeit eines Ansprechpartners/Kontaktperson begrüßt wird.



Deutscher Familienverband Kreisverband Vogtland e.V. (DFV-Vogtland)

Der Deutsche Familienverband ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Familien, deren Interessen er auf der kommunalen wie Landes- und Bundesebene vertritt. Er ist parteipolitisch und konfessionell nicht gebunden und steht allen Familien in Deutschland und allen am Wohl der Familie Interessierten zur Mitgliedschaft offen.

In 16 Landesverbänden und vielen Orts- und Kreisverbänden (z.B. DVF-Vogtland) wird aktive und engagierte Arbeit vor Ort geleistet. Der DFV-Vogtland hat seinen Sitz in Auerbach.

Mit einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Vogtlandkreis und dem DFV-Vogtland wurden die Aufgaben nach § 16 SGB VIII seit 2001 an den DFV-Vogtland übertragen. Vereinbarte Leistungsinhalte sind:

- Beratung und Unterstützung für Verbände und Initiativen, Koordinierung Erfahrungsaustausch und Aktivierung Netzwerkarbeit (Multiplikator)
- Initiierung von Maßnahmen der Familienförderung und Familienbildungsangeboten
- Fördermittelverwaltung und -weitergabe nach der Vergaberichtlinie zur Förderung von Maßnahmen gemäß § 16 SGB VIII

Mit Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2002 zur „Konzeption zur weiteren Entwicklung der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Vogtlandkreis“ konnte mit Wirkung ab 2003 eine hauptamtliche Koordinatorenstelle beim DFV-Vogtland installiert werden. Die Finanzierung der Stelle (0,95 VzÄ) erfolgt bis 31.12.2005 überwiegend durch Inanspruchnahme der Landesförderung.

Familientreffs

Familientreffs sind Orte für Familien und verstehen sich u.a. als:

- Orte der Begegnung, Bildung und Beratung
- Orte der Toleranz zwischen den Geschlechtern
- Offerieren in ihren Selbstverständnis niederschwellige Angebote
- dienen als Informationsquellen für Familien
- sind generationsübergreifend tätig
- unterstützen die Selbsthilfekräfte von Familien
- verstehen sich als Initiator familienpolitischer Aktivitäten auf örtlicher Ebene

Mit der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2002 zur „Konzeption zur weiteren Entwicklung der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Vogtlandkreis“ wurde festgelegt, dass die Angebotsform „Familienzentrum“ als institutionalisierte Offerte der Familienförderung für den Vogtlandkreis keine zukunftsfähige und finanzierbare Struktur sein kann.

Deshalb wurden die bis dahin entstandenen 3 Familienzentren der Kategorie **Familientreff** zugeordnet. Hauptargumente für die Positionierung des Jugendhilfeausschusses sind:

- die Dimensionen und der ländlich geprägte Charakter des Vogtlandkreises, einschließlich der überwiegend geringen Bevölkerungsdichte
- das jugendhilfepolitische Verständnis, dass Familienförderung als Querschnittsaufgabe zu verstehen ist und nicht durch die Angebotsform „Familienzentrum“ leistbar ist (keine Institutionalisierung)



→ dass Kindertageseinrichtungen und bereits finanzierte Jugendhilfestrukturen im Netzwerk mit den Schulen und weiteren Angeboten außerhalb der Jugendhilfe strukturbestimmende Faktoren sind, die es für die Familienförderung zu aktivieren gilt

→ die begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Vogtlandkreises bzw. der kreisangehörigen Kommunen und die Zielvorgaben des Freistaates Sachsen, dass die Förderung der Familienzentren ab 2005 in die kommunale Zuständigkeit übergeht

Bezeichnung Familientreff	Standort/ Einzugsgebiet	Personalkapazitäten (Stand 2005)	Angebotspezifik
Familienzentrum "Altes Schloss" e.V. Kirchstraße 20 08265 Erlbach	Erlbach/ Markneukirchen/ teilweise Oberes Vogtland	0,75 VzÄ päd. Fachkraft ABM Honorarkräfte Vereinsmitglieder/ Ehrenamtliche FSJ-Stelle	- täglich geöffnet (ca. 10 Stunden) - regelmäßig wöchentliche ziel-, altersgruppen-, themenbezogene Kurse/ Angebote - Mutter-Vater-Kind-Treffs - Familienfreizeiten, Familienerlebnisveranstaltungen, Kinder-/Familienfeste - 2 x jährlich einwöchige Basare „rund ums Kind“ mit überregionalem Zuspruch - stundenweise Kinderbetreuung
Familienzentrum "Groß und Klein" Kindertagesstätte Kinderland e.V. Gutenbergstraße 5 08468 Reichenbach	Reichenbach/ und Umland	0,75 VzÄ päd. Fachkraft ABM Honorarkräfte Vereinsmitglieder/ Ehrenamtliche	- täglich geöffnet (ca. 6 Stunden) - regelmäßig wöchentliche ziel-, altersgruppen-, themenbezogene Kurse/ Angebote - Mutter-Vater-Kind-Treffs - Kinder- und Familienfeste - stundenweise Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe
Familienzentrum Plauen "Spiel-Spass-Kindertreff" e.V. Altmarkt 4 08523 Plauen	Plauen/ Plauener Umland	1,0 VzÄ päd. Fachkraft ABM Aktion 55 Honorarkräfte Vereinsmitglieder/ Ehrenamtliche	- täglich geöffnet (ca. 7 Stunden) - regelmäßig wöchentliche ziel-, altersgruppen-, themenbezogene Kurse/ Angebote - Mutter-Vater-Kind-Treffs - Familienfreizeiten, Familienerlebnisveranstaltungen, Kinder-/Familienfeste - Tanz- und Theaterangebote - Flohmärkte „rund ums Kind“ - stundenweise Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe - ca. 20% der „Nutzer“ (Familien/Kinder) sind Einwohner des Vogtlandkreises

Basis für die Finanzierung der Familienzentren (Personal- und Sachkosten) war seit 2000 die Richtlinie des SMS zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung im Freistaat Sachsen. Neben dem Eigenmittelanteil von mindestens 10 Prozent (15 bis 20 % wurden durch die Einrichtungen erbracht) der jährlichen Gesamtausgaben, hatten sich die Standortkommunen bzw. der Landkreis angemessen an den Kosten zu beteiligen.

Der Vogtlandkreis konnte seine anteilige Förderung über die Jahre von durchschnittlich 2 T€ bis in 2005 auf ca. 5 T€ je Familientreff durch Richtlinienanpassungen erhöhen. Die dazu erforderlichen Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses und Stellungnahmen des Jugendamtes favorisierten dabei aufgrund absehbarer Entwicklungen eine vorrangig ehrenamtliche Verantwortlichkeit für die Familientreffs.

Ab 2005 werden Zuwendungen des Freistaates Sachsen zur Familienförderung nur noch über die Richtlinie zur Jugendpauschale ausgereicht, die zu 100% kommunal gegenfinanziert werden müssen.



Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen werden dem Leistungsbereich des § 16 SGB VIII im Vogtlandkreis als spezialisierte Strukturen zugeordnet aufgrund:

- ihrer zentralen Stellung in der Jugendhilfe – Kindertageseinrichtungen sind die frühesten institutionellen Partner für junge Eltern, hier können fast alle Familien mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren erreicht werden (auch Familien mit behinderten Kindern)
- der bestehenden gesetzlichen und fachlichen Aufgabenstellungen zur Elternarbeit, die in Kindertageseinrichtungen in klassischer Weise stattfindet
- der großen sozialen Reichweite der Einrichtungen und des zugleich niedrigschwiligen Zugangs zu Eltern -und Familienbildungsangeboten
- des Bestand sichernden Interesses, EKK bzw. Eltern-Kind-Gruppen zu etablieren – ca. 20 EKK befinden sich bereits in Kindertageseinrichtungen
- zunehmender Verflechtungen mit dem Grundschulbereich (Kooperationsvereinbarungen)
- der hohen Bedeutung als Kooperationspartner und besonderen Stellung im Gemeinwesen
- einer wohnortnahen Angebotsstruktur - in 45 Kommunen des Vogtlandkreises befinden sich insgesamt 127 Kindertageseinrichtungen - und der einrichtungsbezogenen Ressourcen (personell, fachlich, räumlich)
- der Trägervielfalt (kommunale und freie Träger, Elternvereine, kirchliche Träger), die Pluralität und ein breites Spektrum an Aktivitäten zur Familienförderung zulassen

IV.3 Bestand tangierende Jugendhilfestrukturen

Als **tangierende Jugendhilfestrukturen** werden der Familienförderung Einrichtungen bzw. Träger zugeordnet, deren Leistungen primär anderen Arbeitsfeldern des SGB VIII entsprechen, die aber darüber hinaus auf der Grundlage ihrer Leistungsbeschreibungen bzw. Konzeptionen Angebote zur Familienförderung vorhalten.

Einrichtungen/Träger	Basis zur Aufgabenwahrnehmung, Inhalte zur Familienförderung (»), Personal
13 Jugendzentren	- Rahmenvorgaben und Qualitätsanforderungen für Jugendzentren im Vogtlandkreis (Stand: 12/2000) » Initiativen zur Familien-/ Elternarbeit in Kooperation mit anderen Einrichtungen, Beratungsstellen, regionalen Fortbildungsträgern, Familienverband - hauptamtliches Personal
8 Projekte Mobile Jugendarbeit	- Rahmenvorgaben und Qualitätsanforderungen für die Mobile Jugendarbeit im Vogtlandkreis (Stand: 06/2000) » Kooperationspartner im Netzwerk der Einzugsgebiete und Unterstützung des Gemeindelebens (Aktionen, Feste) - hauptamtliches Personal
7 Jugendverbände	- Satzungen/Konzeptionen und Vereinbarungen » Familienbildung, Familienfreizeit/-erholung - in der Regel hauptamtliches Personal



3 Beratungsstellen Jugendberufshilfe/-schutz	<ul style="list-style-type: none"> - JBH - Konzeption im Vogtlandkreis „Ein Vernetzungsprojekt im Hilfesystem für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern“ » Elternarbeit als entwicklungsbegleitende und lebensplanende Beratung, Netzwerkpartner für Projekte oder Bildungsarbeit - Konzeption zur BBS Jugendschutz » Elternabende in Kindergärten und Schulen, Informationsveranstaltungen, Vorträge, Elter- und Familienbildungsangebote, Beratung und Vermittlung - hauptamtliches Personal
4 Erziehungsberatungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsbeschreibung zur Erziehungsberatung im Vogtlandkreis (Stand: 09/2002) und Vereinbarungen » unterschiedliche Formen der Gruppenarbeit, aufklärende und informierende Tätigkeiten, Beratung von selbstorganisierten Elterngruppen, Beratungsangebote für Institutionen (Schulen, Kindergärten, Jugendzentren) usw. - hauptamtliches Personal
5 Projekte Sozialpädagogische Familienhilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsbeschreibung zur SPFH im Vogtlandkreis (Stand: 06/2002) » familienunterstützende Angebote zur Familienbildung, Selbst- und Nachbarschaftshilfe, Familienfreizeit/-erholung, Vorbereitung auf Partnerschaft usw. - hauptamtliches Personal
Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> - gemäß SGB VIII Gesamtverantwortung » Beratung und Begleitung von Familien, Projektinitiierung, Konzeptarbeit, Initiativen zur Kooperation, Gewährleistung Planungs- und Finanzierungssicherheit - hauptamtliches Personal

Kennzeichnend für die o.g. tangierenden Jugendhilfestrukturen sind:

- vom Jugendhilfeausschuss bestätigte Leistungsbeschreibungen, Vereinbarungen, Leistungs- und Personalstandards
- örtliche, sozialgebietliche oder regionalisierte Angebotsstrukturen
- zunehmende netzwerkartige Verflechtungen der Angebote im Sinne ganzheitlicher Hilfeangebote
- jugendhilfeplanerische Relevanz und Regelfinanzierung.

IV.4 Anbieter außerhalb der Jugendhilfe

Familienförderung/ -bildung findet statt in öffentlicher, freier und kirchlicher Trägerschaft in Familienzentren und -treffs, Familienfreizeit- und Familienferienstätten, Volkshochschulen, Selbsthilfegruppen und an vielen weiteren Orten wie z.B. in Schulen, bei Bildungsträgern und medizinischen Einrichtungen (siehe Strukturübersicht und Angebotsformen).

Diese Vielfalt ist ein wichtiges Merkmal der Familienförderung und sollte erhalten bleiben. Alle Formen haben ihre Berechtigung und bedürfen einer Förderung, die ihrem jeweiligen Ansatz gerecht wird.

Wenn die Anbieter außerhalb der Jugendhilfe mit den Strukturen der Jugendhilfe zusammenarbeiten, sind Synergieeffekte und gegenseitige Impulse zu erwarten. Das Jugendamt ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe aufgefordert, die Koordination der Angebote in der Region sowie der Vernetzung der Träger von Familien- und Elternarbeit untereinander und mit anderen Stellen zu unterstützen. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Anbieter ihren gesetzlichen Auftrag bzw. ihr Selbstverständnis voll umfänglich erfüllen (z.B. Schule – Schulgesetz – Bildungs- und Erziehungsauftrag).



V. Planungsinitiativen, -ergebnisse und Strategien bis 2004

Die Familienförderung als Jugendhilfeangebot zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie wurde im Vogtlandkreis seit 1996 als integrierter Arbeitsansatz verstanden und insbesondere im Rahmen der niederschweligen Erziehungshilfen bzw. Beratungsangebote als präventiver Leistungsauftrag formuliert. Außerdem konnten aus dem Wirken der Wohlfahrts-, Kirchen- und Jugendverbände sowie Einrichtungen und Projekten der Jugendarbeit Initiativen zur Familienförderung als ganzheitliche familienunterstützende Maßnahmen entwickelt werden. Die Entwicklung der Familienförderung als eigenständiges Jugendhilfeangebot wurde im Vogtlandkreis seit 2000 durch vielfältige Maßnahmen angeregt.

Jahr	Initiativen zur Familienförderung	Ergebnisse
12/2000	Beschluss JHA zur Leistungsvereinbarung und Aufgabenübertragung für die Familienförderung im Vogtlandkreis an den DFV Vogtland e.V.	→ Aufgabenübertragung bzgl. § 16 SGB VIII ab 2001 → Vergaberichtlinie für die Förderung von Maßnahmen
2000	einrichtungsbezogene Konzeptentwicklung und Antragstellung zur Landesförderung von 3 „Familienzentren“ (SMS-RL über RP)	→ Familienzentren werden ohne örtliche Planungsrelevanz durch das Regierungspräsidium (RP) gefördert
2001	arbeitsfeldbezogene Angebotsanalyse zur Familienförderung	→ Arbeitspapier zu Bedarfen und Angebotsmöglichkeiten
12/2002	Beschluss JHA „Konzeption zur weiteren Entwicklung der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Vogtlandkreis“	→ grundlegende Kriterien und jugendhilfeplanerische Grundsätze → „Familienzentren“ werden nach Standards als Familientreffs eingeordnet → hauptamtlicher Koordinator/Multiplikator wird beim DFV installiert
01/2003	Einordnung der Familienförderung als Förder- und Evaluierungsschwerpunkt im Rahmen der 3jährigen Zielvereinbarung (SMS-RL 2) mit dem Landesjugendamt	→ Finanzierungsgrundlage für Beginn der netzwerkbezogenen Arbeit/Koordination → Familientreffs werden darüber hinaus über das LJA (SMS-RL Familienzentren) gefördert
01/2004	Inkrafttreten der evaluierten Vergaberichtlinie für die Förderung von Maßnahmen nach § 16 SGB VIII	→ überarbeitete Antragsformulare → neue Finanzierungsgrundsätze und Förderhöhen
09/2004	Beschluss Kreistag - Einordnung des Arbeitsfeldes Familienförderung in die Teilfachplanung Hilfen zur Erziehung	→ jugendhilfeplanerische Relevanz zum Leistungsbereich der Familienförderung → Auftrag zur Erarbeitung einer detaillierten Bereichsplanung
12/2004	Beschluss JHA zur Erarbeitung der Bereichsplanung zur Familienförderung	→ inhaltliche Schwerpunkte sowie Zeit- und Aufgabenplanung zur Bereichsplanung



VI. Ausgaben und Kostenentwicklung

	Kostenentwicklung 1999-2004 in T€						Planung 2005-2008 in T€			
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Vogtlandkreis	-	-	10,2	7,7	30,6	35,0	40,0	55,0	56,4	57,8
FS Sachsen RL 2	-	-	-	-	20,9	26,3	36,5	-	-	-
FS Sachsen RL FZ (ab 2005 RL 1)	-	25,3	43,1	59,3	26,0	25,8	23,2	23,0	23,0	23,0
FS Sachsen		25,3	43,1	59,3	46,9	52,1	59,7	23,0	23,0	23,0
Gesamtausgaben	-	25,3	53,3	67,0	77,5	87,1	99,7	78,0	79,4	80,8
Vorjahrvergleich	-	-	+110,7 %	+25,7 %	+15,7 %	+12,4 %	+14,5 %	-21,8 %	+1,8 %	+1,8 %

(RL FZ = Richtlinie Familienzentren; RL 1 = Richtlinie 1 bzw. Jugendpauschale; RL 2 = Richtlinie 2 - Zielvereinbarung mit Landesjugendamt)

Die Ausgabenentwicklung von 2000 bis 2005 belegt die vielfältigen Initiativen und Schwerpunktsetzung zur Familienförderung im Vogtlandkreis durch jährlich steigende Budgets. Ab 2006 sind durch das Auslaufen der dreijährigen Zielvereinbarung zur Richtlinie 2 Landesmittel nur noch über die Richtlinie 1 (Jugendpauschale) abrufbar, die Förderhöhe - ab 2006 mit 23 T€ veranschlagt - wird sich jedoch entsprechend der demografischen Entwicklung der 0-27jährigen jährlich reduzieren. Obwohl der Haushaltansatz des Vogtlandkreises zur Familienförderung um 15 T€ steigen soll (Beschluss Kreistag zur Teilfachplanung Hilfen zur Erziehung), reduziert sich in 2006 das verfügbare Budget um 21,8 Prozent.

VII. Bedarfsgrößen, Bestandsbewertung, Maßnahmenplanung

Dem Präventionsgedanken des Kinder- und Jugendhilfegesetzes folgend, muss die Familienförderung als eine Querschnittsaufgabe verstanden werden. Dazu bedarf es auch unter Berücksichtigung sozialraumorientierter Handlungsstrategien entsprechender inhaltlicher, konzeptioneller und struktureller Überlegungen.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen untersetzen die weitere Entwicklung des „**Familiennetzwerkes Vogtland**“ im Sinne einer **ressourcenaktivierenden netzwerkbezogenen Familienförderung im Vogtlandkreis**.

Zielgruppe Familie und besondere Zielgruppen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die bisherige Hauptzielgruppe –"junge Eltern" – werden zahlenmäßig weniger und das Familienleben ändert sich weiterhin (äußere Rahmenbedingungen und das innerfamiliäre Leben) ▪ das Modell der Großfamilie (mehrere Generationen leben unter einem Dach) hat nur noch Seltenheitswert und wird von der so genannten Kernfamilie abgelöst ▪ Zahl der klassischen Kernfamilie – mit Vater, Mutter und ein oder zwei Kindern – geht zurück, während die Zahl der Alleinerziehenden und der Ehepaare bzw. nichtehelichen Lebensgemeinschaften ohne Kinder steigt ▪ an den jährlich steigenden Fallzahlen zur Erziehungsberatung und durch die Inanspruchnahme von Erziehungshilfen wird die Überforderung vieler Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder deutlich ▪ verschiedene Zielgruppen fühlen sich offensichtlich durch die bisherige Angebotsgestaltung insbesondere zur Familienbildung nicht genügend angesprochen - zu nennen wären hier allein Erziehende, Väter, Familien mit behinderten Kindern und Eltern mit Kindern in besonders belasteten Familiensituationen (wie Sucht, Krankheit, psychische oder physische Überlastung, Langzeitarbeitslosigkeit, längere Abhängigkeit von Sozialhilfe, Trennung, Scheidung)

**Maßnahmen:**

1. für besondere Zielgruppen beziehungsweise Familien in besonderen Belastungssituationen müssen die Zugänge durch neue Methoden und Formen sowie durch Angebote mit spezifischen Inhalten verbessert werden (z.B. Eltern mit Kindern in besonders belasteten Familiensituationen bei denen aus präventiven Gründen eine möglichst frühe Hilfe wichtig wäre, könnten in Verbindung mit finanziellen Leistungen und bei Verfahren Informationen zu Angeboten der Familienbildung erhalten)
2. Kindertageseinrichtungen sind zur notwendigen Zielgruppenerweiterung zu sensibilisieren (von der Elternarbeit zur Familienbildung) - Erzieherinnen sind entscheidende Bezugspersonen für die Eltern, ihnen kommt eine wesentliche Mittlerfunktion bei der Heranführung an Familienbildungsangeboten zu
3. die Aktivierung präventiver und niederschwelliger Hilfeangebote im Rahmen der Familienförderung soll langfristig zu einer Reduzierung von Erziehungshilfen außerhalb der Familie bzw. kostenintensiven Hilfen führen

Inhaltliche Ausgestaltung

- viele Eltern wissen gar nicht, dass und welche Angebote der Familienförderung im Vogtlandkreis existieren
- Angebote der Familienbildung werden in verschiedenen Praxisfeldern durch eine Vielzahl von Trägern erbracht - durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz kann nur ein eher kleiner Teil dieses Bereiches abgedeckt werden
- Erzieherinnen und andere Fachkräfte (Mitarbeiter in Familientreffs, Familienhelfer) beklagen, dass sie für Familienbildung nicht ausgebildet und die Fortbildungsangebote in diesem Bereich unzureichend sind
- Familien(wochenend)freizeiten bieten die Möglichkeit, durch Einbeziehung von Familien aus verschiedensten Lebenssituationen gegenseitiges Lernen, Verständnis und Solidarität zu entwickeln

Maßnahmen:

1. die Bekanntheit der Anbieter und Angebote kann durch Öffentlichkeitsarbeit für die Familienförderung intensiviert werden (z.B. Familiengerichte, in Familiensachen tätige Anwältinnen und Anwälte, Familien und Lebensberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen und sonstige Personen mit Kontakten zu Familien in schwierigen Lebenssituationen sollten durch das Jugendamt/Koordinator Familienförderung über die regionalen Angebote immer aktuell informiert sein)
2. Eltern- und Familienbildung muss frühzeitig beginnen (Phase der Familiengründung) und an die verschiedenen Lebensphasen des Kindes und der Partnerschaft anknüpfen - die Angebote sollten aufeinander aufbauen bzw. abgestimmt sein und sich grundsätzlich an alle Eltern richten
3. zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Systems „Familienbildung“ ist ein „Maßnahmenkatalog zur Familienbildung für die Jugendhilfestruktur des Vogtlandkreises“ unter Einbeziehung der Facharbeitskreise zu erstellen (mögliches Gliederungsraster: Anbieter - ausbaufähige Maßnahmen - neuartige Maßnahmen)
4. Angebote der Familienfreizeit - Wochenendfreizeiten für die ganze Familie, evtl. mit pädagogischem Teil - sind auszubauen (die Maßnahmen sind so zu konzipieren, dass sie die Familien in ihrer Erziehungsaufgabe stärken)



5. angebotene Maßnahmen, Kurse und Einzelveranstaltungen sollen präventiv wirken, also z.B. die Entstehung von Erziehungsschwierigkeiten und die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten verhindern oder Familien stabilisieren
6. bei der Ausgestaltung der Angebote sind die Bedürfnisse und Interessen der Eltern zu berücksichtigen (Partizipation der Familien – Offenheit – wenn Familien die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen und Wünsche mit einzubringen, steigen die Chancen auf ein „Dabeibleiben“)
7. Aufgaben Koordinator beim DFV-Vogtland: Gewinnung von Referenten für Familienbildungsmaßnahmen und Vermittlung an Interessenten; Öffentlichkeitsarbeit; Erarbeitung von Vorschlägen zur Evaluierung der Familienarbeit und Familienförderung; Regieführung zum „Maßnahmenkatalog Familienbildung“

Angebotsstrukturen – spezialisierte Struktur*Eltern-Kind-Kreise:*

- ehrenamtliche Strukturen und selbstorganisierte EKK nach dem „Laien für Laien Prinzip“ sind für den ländlich geprägten Vogtlandkreis eine Möglichkeit, die Dezentralisierung auszugleichen
- der Bestand an EKK begründet den Bedarf an zwanglosen Kontakten und Begegnungen sowie für gemeinsame Selbsthilfeaktivitäten von Eltern und Familiengruppen
- die vielfältigen Trägermodelle ermöglichen wohnortnahe Angebote

Familientreffs:

- die 3 Familientreffs (Begriff siehe auch Punkt IV.2) konnten sich aufgrund der Landesförderung und der damit möglichen Finanzierung von hauptamtlichen Fachkräften sowie durch großes ehrenamtliches Engagement entwickeln und etablieren
- durch die Einrichtungen wird vorrangig örtlichen Bedarfen entsprochen (Frequentierung durch Familien der Standort-/ Nachbarkommune) – für einzelne Veranstaltungen besteht regionale bzw. kreisweite Nachfrage
- die Standortkommunen bestätigen den örtlichen Bedarf und die Notwendigkeit der Familientreffs (Ergebnis der Planungsgespräche mit Kommunen einschließlich Auerbach)
- es besteht eine kooperative Zusammenarbeit der Familientreffs mit verschiedenen örtlich wirksamen Anbietern und Trägern (z.B. Schule, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen)
- die Veränderungen zur Landesförderung haben zur Folge, dass im Vogtlandkreis ab 2006 Landesmittel zur Familienförderung nur noch über die Richtlinie „Jugendpauschale“ des Freistaates Sachsen abrufbar sind und zu 100% kommunal gegenfinanziert werden müssen

Kindertageseinrichtungen:

- im Vogtlandkreis existiert eine wohnortnahe Angebotsstruktur zu Kindertageseinrichtungen, die auch aufgrund der Trägervielfalt verschiedene Aktivitäten zur Familienförderung zulassen
- Vielfalt der Anforderung an Kindertageseinrichtungen (Fachlichkeit, Familien- und Elternarbeit, Flexibilität in Öffnungszeiten, Qualitätsentwicklung, Kooperation Grundschulen usw.) stehen oftmals im Widerspruch zur realen Leistungsfähigkeit/Personalausstattung

DFV-Vogtland:

- die Partnerschaft zwischen dem Vogtlandkreis und dem Familienverband hat sich in den zurückliegenden Jahren bewährt, alle Initiativen und Vorhaben zur Weiterentwicklung der Familienförderung im Vogtlandkreis erfolgten in enger Abstimmung
- im Sinne einer Fortschreibung der bestehenden Leistungsvereinbarung sind Aufgabenstellungen, Schwerpunkte und Zielvorgaben zu aktualisieren

**Maßnahmen:**

1. die Unterstützung der EKK (inhaltlich, organisatorisch) durch kompetente Fachkräfte als Ansprech- und Gesprächspartner ist bedarfsabhängig auszugestalten
2. die Angebote der Familientreffs sind den örtlichen Bedarfslagen/ regionalen Erfordernissen anzupassen und vorrangig ehrenamtlich zu organisieren – geringfügige Personalkostenzuschüsse sind bei nachgewiesener kommunaler Kofinanzierung möglich
3. ab 2006 sind insgesamt 4 Familientreffs planungsrelevant: die unter Punkt IV.2 genannten Familientreffs und der neu zu etablierende Familientreff in Auerbach (Bendelsteingebiet) in Trägerschaft des DFV-Vogtland
4. Fortführung der Leistungsvereinbarung zu § 16 SGB VIII zwischen dem Vogtlandkreis und dem DFV-Vogtland und inhaltliche Anpassung an die neuen Zielvorgaben der Bereichsplanung bzw. formell an Vereinbarungen mit anderen freien Trägern
5. Kindertageseinrichtungen sollen sich zunehmend als Orte und Initiatoren für eltern- und familienbildungsrelevante Aktivitäten öffnen – Erweiterung der Elternarbeit auf Familienarbeit
6. Kindertageseinrichtungen sollen den Eltern die Einrichtung als Orte für selbst organisierte Treffen zur Verfügung stellen und ihnen Möglichkeiten bieten, eigene Netzwerke für Selbsthilfe und Beratung zu entwickeln und diese wiederum in die Arbeit der Kindertageseinrichtung einbringen, d.h. Kitas zu Orten für Familien weiterzuentwickeln
7. Kindertageseinrichtungen sollen sich mit Einrichtungen der Jugendhilfe vernetzen, um bestehende Hilfsangebote für Familien besser nutzen zu können
8. zur Sicherung und Erweiterung der spezialisierten Angebotsstrukturen sind ehren- und nebenamtliche MitarbeiterInnen zu gewinnen
9. um Fachlichkeit zu sichern, bedürfen die haupt- und nebenamtlich sowie ehrenamtlich Verantwortlichen der Teilnahme an Fort- und Weiterbildung
10. Aufgaben Koordinator beim DFV-Vogtland: u.a. Beratungs- und Informationsstelle für Einrichtungen, Initiativen (Eltern-Kind-Kreise), Vereine und Verbände, die Maßnahmen der Familienförderung anbieten; Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für Familien insbesondere im Rahmen des § 16 SGB VIII; Berichtswesen und Finanzplanung

Angebotsstrukturen - tangierende Jugendhilfestruktur

- Einrichtungen/Projekte der offenen Jugendarbeit erkennen zunehmend die Bedeutsamkeit der Eltern- und Familienarbeit, regelmäßige Angebote – hier zeigen die Jugendverbände durch die strukturelle Einheit mit den Erwachsenenverbänden Kontinuität - sind jedoch eher die Ausnahme
- die familienfördernden Aktivitäten der Erziehungsberatungsstellen und Angebote der SPFH werden vordergründig durch die primäre Fallarbeit bestimmt und sind ausbaufähig
- Bedarf für Beratungsangebote in Kindertageseinrichtungen besteht (für Eltern z.B. als offene Elternsprechstunde, Kinder und Pädagogen) jedoch sind die Kapazitäten der Erziehungsberatungsstellen für „Beratungsangebote vor Ort“ begrenzt
- arbeitsfeldbezogene Leistungsbeschreibungen, Rahmenvorgaben und jugendhilfeplanerische Zielsetzungen mit Bezug auf § 16 SGB VIII liegen bereits vor

Maßnahmen:

1. Sicherung der tangierenden Jugendhilfestrukturen und verstärkte Profilierung als Netzwerkpartner in den Regionen
2. Realisierung einer kontinuierlichen Aufgabenwahrnehmung entsprechend der arbeitsfeldbezogenen Leistungsbeschreibungen/Rahmenvorgaben durch die freien Träger



3. Umsetzung der Maßnahmenplanung laut Teilfachplanung Hilfen zur Erziehung für die Bereiche Erziehungsberatung und SPFH: Ausbau der Initiativen und Konzipierung von Projekten zur Familienförderung/Elternbildung in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (z.B. Schulen), Familientreffs, Familieninitiativen, Kindertageseinrichtungen
4. Aufgaben Koordinator beim DFV-Vogtland: Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe

Angebotsstrukturen - Anbieter außerhalb der Jugendhilfe

- die Vielfalt der Anbieter außerhalb der Jugendhilfe ist ein wichtiges Merkmal der Familienförderung, Eltern- und Familienbildung
- fehlende Projektarbeit an Grundschulen zur Eltern- und Familienbildung (gute Erreichbarkeit und erhöhte Sensibilität der Eltern insbesondere beim schulischen Einstieg der Kinder bzw. Übergang zur weiterführenden Schule)
- in der Vielgestaltigkeit der Angebotsstrukturen liegt die Gefahr der fehlenden Transparenz zu Profilen, fachlichen Kompetenzen bzw. Zielgruppen und lassen sich Defizite in der Maßnahmenabstimmung begründen

Maßnahmen:

1. Entwicklung von Initiativen auf regionaler/örtlicher Ebene zum Informations- und Erfahrungsaustausch bzw. zur Maßnahmenabstimmung
2. Konzepte für den anstehenden Ausbau von Ganztagesesschulen/-angeboten sind zu nutzen, um intensivere Formen der Zusammenarbeit mit Eltern aufzunehmen, die ganz wesentlich auch Aspekte der Eltern- und Familienbildung einschließen
3. Öffnung der Vergaberichtlinie des Vogtlandkreises zu § 16 SGB VIII für Schulen/ Schulfördervereine als Antragsteller zu Projekten

Regional/sozialgebietlich

- Wohnortnähe und gute Erreichbarkeit sind Grundvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der Angebote zur Familienförderung - die Angebote müssen unmittelbar präsent sein, indem sie direkt an die Lebenswelt der Familien anknüpfen, beispielsweise im Kindergarten, in der Schule oder in der Freizeit
- die Angebotsstrukturen (spezialisierte und tangierende Jugendhilfestruktur) sind regional ausgerichtet bzw. örtlich verankert (EKK, Kindertageseinrichtungen)
- ungenutzte Ressourcen „in der Region“ bzgl. regionalisierte träger- und arbeitsfeldübergreifender Kooperationen (Verantwortlichkeiten und Kontinuität fehlen)
- besondere Belastungssituationen für Familien (z.B. als Empfänger von sozialen Leistungen bzw. Hilfen zur Erziehung) sind insbesondere in den Sozialregionen 1 bzw. 2 und Städten mit hoher Bevölkerungsdichte erkennbar (siehe auch Sozialatlas Vogtland)

Maßnahmen:

1. Sicherung der bestehenden regionalisierten Angebotsstruktur (spezialisierte und tangierende Jugendhilfestruktur)
2. um in jedem der vier Sozialregionen einen Familientreff mit regionalbezogenen Aufgabenstellungen vorzuhalten, ist ein Familientreff in Auerbach (Bendelsteingebiet) in Trägerschaft des DFV-Vogtland zu etablieren



3. „Komm-Strukturen“ sind durch „Geh-Strukturen“ zu erweitern (insbesondere Beratungsdienste) - die Familien werden dort abgeholt, wo sie sind, sie müssen nicht eigens in ihrem familiären Alltag Zeit frei machen, um sich die Informationen zu holen, müssen sich nicht außerhalb der von ihnen frequentierten Orte bewegen
4. Aufgaben Koordinator beim DFV-Vogtland: u.a. Anregung, Konzipierung und Organisation von Maßnahmen der Eltern- und Familienbildung in den verschiedenen Sozialregionen des Vogtlandkreises; Entwicklung von Projektideen und bei Bedarf Unterstützung zur Projektentwicklung/- Umsetzung vor Ort

Kooperation und Netzwerkarbeit

- eine besondere Herausforderung von Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen besteht darin, Kooperation miteinander zu vereinbaren und Stabilität sowie Kontinuität durch gegenseitiges Vertrauen zu gewährleisten - neue Kooperationen einzugehen, bedarf aber auch einer großen Kraftanstrengung
- Kooperative Angebote erleichtern Familien den Zugang zu den jeweils anderen Diensten - so können sich zum Beispiel in der Schule oder im Kindergarten andere Einrichtungen präsentieren (etwa bei einem Tag der offenen Tür, bei Basaren oder bei Kinder- und Stadtteilstesten)
- wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer vielfältigen sowie bedürfnisorientierten Angebotsstruktur ist die Kooperation und Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen
- Kindertageseinrichtungen sind noch stärker in örtliche/regionale Netzwerke einzubinden
- in der Praxis hat sich eine koordinierende Instanz auf kreislicher Ebene als Erleichterung für eine kontinuierliche Kooperation und Aktivierung der Netzwerkarbeit herausgestellt

Maßnahmen:

1. Ausbau der Netzwerkpartnerschaften, um Familien in allen Lebensphasen/ Entwicklungsphasen der Kinder erreichen zu können (z.B. werdende Eltern, Eltern von Schulkindern) u.a. durch Neuausrichtung der Vergaberichtlinie
2. Kooperationen und Netzwerke sind als „Träger“ der Familienbildung auszugestalten
3. bei Bedarf regionale Vernetzung der EKK über Koordinator beim DFV-Vogtland (Ansprechpartner, Informationstransfer, gemeinsame Veranstaltungen)
4. Aufgaben Koordinator beim DFV-Vogtland: u.a. maßnahmen- und projektorientierte Initiierung regionaler und kreisweiter Kooperationsverbünde; Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Netzwerkes zur Familienförderung im Vogtlandkreis in Abstimmung mit dem Jugendamt, Einrichtungen, Maßnahmeträgern und Initiativen; Entwicklung von Projektideen und bei Bedarf Unterstützung zur Projektentwicklung/- Umsetzung vor Ort

Förderung und Finanzierung

- im Rahmen der Vergaberichtlinie gemäß § 16 SGB VIII des Vogtlandkreises besteht keine Möglichkeit Maßnahmen der Familienfreizeit/-erholung zu fördern - nach der allgemeinen Förderrichtlinie des Vogtlandkreises werden bei Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen, die als Familienfreizeiten ausgeschrieben sind, nur Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr gefördert
- die Vergaberichtlinie des Vogtlandkreises schließt Schulen/Schulfördervereine als Projektträger bzw. Antragsteller aus



- Ergebnisse der Bereichsplanung erfordern eine Präzisierung der Zielstellungen und Förderkriterien zur Vergaberichtlinie des Vogtlandkreises (Förderbudget in 2006 ca. 40 T€) – z.B. sind geförderte Maßnahmen und Veranstaltungen häufig „jugendhilfelastig“, Kooperationen oder Projektpartnerschaften sind kein Förderkriterium
- Antragstellungen von „tangierenden Jugendhilfestrukturen“ belasten das geringe Förderbudget der Vergaberichtlinie und führen zu erhöhtem Verwaltungsaufwand (zusätzliche Anträge neben bestehenden Vereinbarungen; inhaltliche Abstimmungen mit Jugendamt zu bereits finanzierten Leistungen)
- eine zentrale Informations- und Kontaktstelle für Anfragen und Vermittlung von Kontakten zur Familienfreizeit/-erholung fehlt (z.B. Fördermöglichkeiten für Familien; Informationen zu Maßnahmenträgern bzw. Familienferienstätten auf Landesebene)

Maßnahmen:

Zielstellungen zur Neuausrichtung der Vergaberichtlinie gemäß § 16 SGB VIII und Grundsätze zur Finanzierung von Angeboten der Familienförderung:

1. Orte für Familienarbeit und die Vielfalt der Maßnahmen zur Familienförderung sind zu sichern und punktuell ausbauen (Anschubfinanzierung für neue EKK bzw. Familienräume) - die regionale Ausgewogenheit der Fördermittelverteilung ist bei der Mittelvergabe zu beachten
2. mit der Förderung sollen zukünftig akzentuiert projekt-/veranstaltungsbezogene Trägerkooperationen/Partnerschaften unterstützt und örtliche/regionale Netzwerke gestärkt werden
3. Projekte die Nachhaltigkeit im Sinne der Ziele des § 16 SGB VIII erkennen lassen, innovativ und darauf gerichtet sind, neue Zielgruppen zu erreichen, werden vorrangig gefördert
4. nur für jugendhilfeplanerisch relevante Familientreffs erfolgt die anteilige Förderung der laufenden Sach- und Betriebskosten bzw. sind geringfügige Personalkostenzuschüsse bei nachgewiesener kommunaler Kofinanzierung möglich
5. Familienfreizeiten sind als neuer Fördergegenstand in die Vergaberichtlinie aufzunehmen bzw. in der Förderrichtlinie Vogtlandkreis inhaltlich neu auszugestalten
6. Schulen/-fördervereine sollen zukünftig neben Einrichtungen freier Träger, Vereinen, Verbänden, kommunalen Trägern und Initiativen zur Vergaberichtlinie antragsberechtigt sein

Haushalt- und Finanzplanung:

7. Erhöhung des Haushaltansatzes zur Familienförderung bis 2008 um jährlich mindestens 5 Prozent durch Einsparungen/Umschichtungen im entgeltfinanzierten Bereich der Hilfen zur Erziehung
8. für tangierende Einrichtungen der Jugendhilfe, die bereits Förder- und Finanzierungsvereinbarungen mit dem Vogtlandkreis haben, sind zusätzliche Maßnahmen zur Familienförderung im Rahmen der jährlichen Budgetverhandlungen zu berücksichtigen

Aufgaben Koordinator beim DFV-Vogtland:

9. Unterstützung und fachliche Beratung bei der Antragstellung finanzieller Mittel nach der Vergaberichtlinie des Vogtlandkreises nach § 16 SGB VIII und fachliche Prüfung der Sachberichte im Rahmen der Verwendungsnachweisführung
10. Unterstützung und Vermittlung von Kontakten bei Anfragen zu Maßnahmen der Familienfreizeit/-erholung (z.B. Förderung für Familien, Informationen zu Maßnahmenträgern in Sachsen, Familienfreizeitstätten)